

Bundesverband Parken e.V.

Jahresbericht des Vorstandes für alle Mitglieder

Berichtszeitraum: 01. September 2021 bis 31. Mai 2022

Vorbemerkung

Nach rund zwei Jahren der coronabedingten Einschränkungen scheint sich die Lage zunehmend zu entspannen. Im Herbst/Winter 2021 führte die neu aufgetretene „Omikron-Variante“ zwar zu einem rasanten Anstieg der Infektionszahlen, jedoch war die Auslastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern rückläufig. In den ersten Monaten des Jahres 2022 wurden viele der Corona-Maßnahmen aufgehoben, und die Umsätze der Parken-Branche begannen sich zu erholen.

Angesichts des Krieges in der Ukraine treten solche Betrachtungen allerdings zunehmend in den Hintergrund. Die Besorgnis um die weltweite Sicherheitslage und die Unversehrtheit vieler Menschen ist hoch. Zugleich ist es wichtig, die Hoffnung auf einen baldigen Frieden oder zumindest ein Ruhen der Waffen nicht zu verlieren. Einmal mehr wird klar, wie schnell Situationen und Prioritäten sich verändern können.

Aufgabe des Bundesverbandes Parken ist es, für seine Mitglieder – und gemeinsam mit ihnen – die Interessen und Positionen der Parken-Branche zu vertreten, auch in schwierigen Zeiten. Hierbei ist die Gremienarbeit, die ehrenamtlich erfolgt und sich vielen aktuellen Themen widmet, ein zentrales Element. Auf den folgenden Seiten werden die Themen und Projekte, mit denen sich der Verband und seine Gremien im Berichtszeitraum beschäftigt haben, detailliert dargestellt.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Motivation und Zuversicht in die Zukunft blicken und die letzten Wochen und Monate in Ruhe Revue passieren. Wenn wir unsere Verbandsarbeit so engagiert, vertrauensvoll und erfolgreich fortführen wie bisher, werden wir auf die bevorstehenden Herausforderungen und Aufgaben gut vorbereitet sein.

Köln, im Mai 2022

Bundesverband Parken e.V. - Der Vorstand

Michael Kessler, Gerald Krebs, Sonja Beckert, Christian Rauch, Claus Schnell, Gerald Stuible, Thomas Veith

Inhalt

1. Verbandsstatus.....	3
2. COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf die Branche.....	3
3. Verbandsveranstaltungen	3
4. Die Tätigkeit der Ausschüsse.....	5
a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss, BA	5
b. Ausschuss Bau und Unterhalt, BU	6
c. Marketing Ausschuss, MAR.....	7
d. Technischer Ausschuss, TA.....	7
e. Verkehrspolitischer Ausschuss, VP.....	8
5. Weitere Aktivitäten	8
a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen.....	8
b. DIN EN 12453-2017	9
c. Fachgespräch E-Mobilität.....	9
6. Verbandskommunikation	9
a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder.....	9
b. Webseite und Mitgliederrundschreiben	10
c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“.....	10
d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.....	10
7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen	11
Die Zusammenarbeit mit anderen für die Parken-Branche relevanten Verbänden und Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Positionierung und Weiterentwicklung von Themen des Bundesverbandes Parken und seiner Mitglieder.	11
a. European Parking Association	11
b. Mitarbeit in der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV	12
c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VDA	12
d. Deutscher Verkehrsgerichtstag.....	12
e. HDE e.V.....	12
f. Deutscher Städtetag.....	13
g. BCSD e.V.	13
8. Geschäftsstelle	13
9. Finanzen	13
10. Rechnungsprüfung 2022	13
Schlussbemerkung und Dank	13

1. Verbandsstatus

Zum Stichtag 31. Mai 2022 zählt der Bundesverband Parken 356 Mitglieder, davon sind 206 Parkhausbetriebe (ordentliche Mitglieder) und 150 außerordentliche Mitglieder. Die Anzahl der dem Verband angehörenden Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum erfreulich stabil entwickelt.

Unsere ordentlichen Mitglieder bewirtschaften nach eigenen Angaben insgesamt 1.315.531 Einstellplätze (Vorjahreszeitraum: 1.222.111) in 4.336 Objekten (Vorjahreszeitraum: 3.981).

2. COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf die Branche

Im Zuge der schrittweisen Aufhebungen des „Corona-Maßnahmen“ in den ersten Monaten des Jahres 2022 stieg auch die Frequenz in den Parkhäusern wieder an. Die Umsätze bei den Kurzparkern im Januar 2022 lagen in den Innenstadtbereichen noch um ca. 25 Prozent unter den Umsätzen im Vergleichszeitraum vor Corona (Januar 2019). Bis April 2022 verzeichneten die Umsätze einen Zuwachs, konnten aber das Niveau „vor Corona“ nicht erreichen.

An Bahnhöfen und Flughäfen sowie Messe- und Eventstandorten gab es weiterhin starke Umsatzeinbrüche, die unter anderem auf eingeschränkte Reisetätigkeiten zurückzuführen waren. Die Umsätze der Dauerparker-Stellplätze blieben stabil und stiegen teilweise sogar an; coronabedingte Kündigungen oder Stundungen entfielen gänzlich.

3. Verbandsveranstaltungen

Fachveranstaltungen sind eine große Stärke unserer Verbandstätigkeit. Hier findet Vernetzung statt, hier werden Informationen ausgetauscht, und die Fachvorträge bieten wertvolle Impulse für die Arbeitspraxis und für strategische Entscheidungen. Auch die Ausschüsse und Arbeitskreise des Verbandes leisten hierzu einen wesentlichen und wichtigen Beitrag. Allerdings wirkte sich die Corona-Krise im Berichtszeitraum erneut auf den Veranstaltungsmodus des Verbandes aus: Die normalerweise jährlich im Sommer durchgeführte Mitgliederversammlung fand erst im Anschluss an das Kompetenzforum Parken am 29. Oktober 2021 in Würzburg statt. Ebenfalls musste die ursprünglich für Februar 2022 geplante Gemeinsame Tagung der Ausschüsse verlegt werden und wird Anfang Juli 2022 nachgeholt. Zudem wird die Messe PARKEN regulär erst wieder im Jahr 2023 stattfinden. Weitere Details zu den Veranstaltungen des Bundesverbandes Parken finden Sie unter den Punkten 3 a bis d.

a. Fachtagung und Mitgliederversammlung 2021

Die ursprünglich für den Sommer 2021 geplante Mitgliederversammlung wurde aufgrund der zu diesem Zeitpunkt unsicheren Corona-Lage auf den 29. Oktober 2021 verschoben und fand somit im Anschluss an das Kompetenzforum Parken 2021 in Würzburg statt. Auf diese Weise wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geboten, wie gewohnt im Vorfeld der Mitgliederversammlung eine Fachveranstaltung des Bundesverbandes Parken zu besuchen. Im Jahr 2022 werden die Fachtagung und die Mitgliederversammlung wieder im üblichen Turnus und als reine Präsenzveranstaltungen am 23. und 24. Juni 2022 auf dem Petersberg in Königswinter bei Bonn stattfinden.

Michael Kessler wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung 2021 als Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Parken für eine zweite Amtszeit bestätigt, ebenso wie Gerald Krebs

und Claus Schnell als Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes. Gerald Stuible und Thomas Veith wurden als Mitglieder im Vorstand ebenfalls für eine weitere Amtszeit gewählt. Durch das ruhestandsbedingte Ausscheiden der ehemaligen Vorstandsmitglieder Walter Beck und Werner Löwer waren zudem zwei Mitgliedsposten neu zu besetzen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden hierfür Sonja Beckert und Christian Rauch als neue Mitglieder in den Vorstand des Bundesverbandes Parken gewählt. Alle Mitglieder des Vorstands haben eine reguläre Amtsperiode von drei Jahren und sind somit bis zur Mitgliederversammlung im Jahr 2024 im Amt.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 24. Juni 2022 im ehemaligen Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg in Königswinter bei Bonn statt. Die Einladungen zur Fachtagung und Abendveranstaltung am 23. Juni 2022 sowie zur Mitgliederversammlung wurden mit Rundschreiben vom 30. März 2022 verschickt.

b. Messe Parken in Wiesbaden – Ausblick auf das Jahr 2023

Die nächste Messe Parken wird vom 28. bis 29. Juni 2023 in Wiesbaden stattfinden. Nähere Informationen finden Sie unter www.parken-messe.de. Der Bundesverband Parken ist ideeller Träger der Messe und bringt sich in umfangreichen Abstimmungen zu konzeptionellen Fragen ein. Die Messe wird von der Firma Mesago organisiert; hierzu wurde ursprünglich eine Vereinbarung über drei Veranstaltungen in Wiesbaden für die Jahre 2019, 2021 und 2023 getroffen. Die abgesagte Messe Parken 2021 konnte zu gleichen Konditionen auf den 25. bis 26. Juni 2025 verschoben werden. Fachtagung und Abendveranstaltung werden in Eigenregie vom Bundesverband Parken über die Geschäftsstelle organisiert.

c. Kompetenzforum Parken am 28. Oktober 2021 in Würzburg

Das Kompetenzforum Parken fand am 28. Oktober 2021 als Präsenzveranstaltung in Würzburg statt und wurde zugleich als Livestream übertragen. 162 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung vor Ort, während sich 81 für die Online-Übertragung entschieden. Auf diese Weise konnten sich das Publikum auch von zu Hause, von unterwegs oder vom Büro zu aktuellen Fragen aus verschiedensten Bereichen des Betriebs von Parkieranlagen informieren.

Das Programm des Kompetenzforums Parken bot im Jahr 2021 Fachvorträge zu folgenden Themen:

Themenschwerpunkt 1 „Elektromobilität“ (drei Vorträge und eine Podiumsdiskussion):

Electrify my Parkhaus – Motivationen, Ansätze und Beispiele guter Praxis

Ergebnisse einer aktuellen Umfrage in der Energiewirtschaft zur Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Podiumsdiskussion: Herausforderung E-Mobilität – Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Erwartungen

Brandgefahr Elektrofahrzeug? Erkenntnisse aus der Unfallforschung und resultierende Anforderungen an Mittel- und Großgaragen

Praxisbeiträge (zwei Vorträge):

Die neue EAR – Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs

Typische (System-)Bauweisen für Decken in Parkbauten aus Sicht eines Parkhausplaners

Themenschwerpunkt 2 „Innerstädtischer Verkehr“ (vier Vorträge):

Die verkehrlichen Wirkungen einer Anti-Stau-Gebühr in München

Nein zur autofreien Stadt – das Sterben der Innenstädte muss verhindert werden

Attraktive Stadtzentren sind erreichbar – Parkhäuser als Standortvorteil

Die Verkehrswende für München – Abschied von der autogerechten Stadt

Die Vorträge stehen wie gewohnt im Download-Bereich der Website [parken.de](https://www.parken.de) unter der Kategorie „Referate und Präsentationen“ für die Mitglieder zur Verfügung.

In der Online-Teilnehmerbefragung im Anschluss an das Kompetenzforum Parken 2021 wurden die Gesamtorganisation der Veranstaltung und der Moderator sehr positiv mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,4 – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft) – beurteilt. Ebenfalls wurde das Kompetenzforum von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einem Wert von 1,7 als äußerst positiv im Hinblick auf den Nutzen für die eigene berufliche Tätigkeit bewertet. Die Durchführung als hybride Präsenz- und Onlineveranstaltung erreichte ebenfalls einen hohen Zustimmungswert von 1,5, jedoch wurde teilweise die Qualität der Bildübertragung im Livestream bemängelt. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die zahlreichen ausführlichen und konstruktiven Kommentare und Verbesserungsvorschläge.

Das nächste Kompetenzforum Parken wird am 29. November 2022 in Würzburg voraussichtlich als Präsenzveranstaltung stattfinden.

d. Gemeinsame Tagung der Ausschüsse und des Vorstands

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Omikron-Variante Anfang 2022 erneut schwierigen Corona-Lage wurde die ursprünglich für Februar 2022 geplante Gemeinsame Tagung der Ausschüsse in den Sommer verlegt. Die Gemeinsame Tagung wird somit Anfang Juli in München stattfinden.

4. Die Tätigkeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse, Arbeitskreise und der Vorstand haben im Berichtszeitraum in folgender Häufigkeit getagt – coronabedingt fanden viele Sitzungen erneut als Online-Konferenzen statt:

Vorstand	4 Sitzungen (davon 2 online)
Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	4 Sitzungen (davon 1 online)
Ausschuss Bau und Unterhalt	3 Sitzungen (davon 1 online)
Marketingausschuss	4 Sitzungen (davon 3 online)
Technischer Ausschuss	2 Sitzungen
Verkehrspolitischer Ausschuss	3 Sitzungen (alle online)
Arbeitskreis Datenschutz	2 Sitzungen (alle online)

a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss, BA

Themen:

Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Parken-Branche in verschiedenen Bereichen wurden im Ausschuss mit folgenden Ergebnissen beobachtet und analysiert: Die Umsätze bei den Kurzparkern lagen im Januar 2022 in den Innenstadtbereichen um ca. 25 Prozent unter den Umsätzen im Vergleichszeitraum vor Corona (Januar 2019). Bei den Dauerparkern waren keine Rückgänge zu verzeichnen; teilweise stieg die Nachfrage sogar. Event- und Bahn-Standorte schnitten deutlich schlechter ab; die Reise- und Veranstaltungstätigkeiten waren nach wie vor nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgekehrt. Kurzarbeit wurde in den Betrieben nicht mehr durchgeführt; auch Überbrückungshilfen wurden nicht mehr in Anspruch genommen.

Das Hauptaugenmerk des Ausschusses lag im Berichtszeitraum auf der Beschäftigung mit dem Thema Digitalisierung / Parkierungstechnik in der Zukunft: Hierfür wurden im Berichtszeitraum verschiedene

Anbieter sukzessive zu den Sitzungen eingeladen, um ihre Lösungen für zukunftsweisende Parkierungstechniken vorzustellen. In den Vorträgen wurde herausgearbeitet, welche Kosten und Ertragspotentiale bei der Digitalisierung von Prozessen entstehen und welche Vor- und Nachteile zu erwarten sind. Ein weiterer Aspekt war der Umgang mit Daten, insbesondere ihrer Speicherung und der Frage, wer Zugriff hat und inwieweit und mit wem ein Austausch von Daten erfolgt bzw. erfolgen muss. Ziel des Projekts ist eine Zusammenfassung, in der dargestellt wird, wo die Schwerpunkte der Anbieter liegen und wie sie sich unterscheiden. Ein entsprechender Überblick soll für die Verbandsmitglieder vorbereitet werden.

Muster-Einstellbedingungen: Es existiert eine Version des Bundesverbandes Parken aus dem Jahr 2017, die seitens des Ausschusses überarbeitet wird und anschließend anwaltlich geprüft werden soll. Aspekte wie E-Ladeinfrastruktur, Kennzeichenerkennung und weitere zeitgemäße Entwicklungen sollen in der neuen Version Berücksichtigung finden.

b. Ausschuss Bau und Unterhalt, BU

Themen:

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG): Das im März 2021 in Kraft getretene GEIG-Gesetz sieht vor, dass beim Neubau von Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen künftig jeder Stellplatz und beim Neubau von „Nichtwohngebäuden“ mit mehr als sechs Stellplätzen jeder dritte Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel auszustatten ist. Zusätzlich ist in Nichtwohngebäuden mindestens ein E-Ladepunkt zu errichten. Bei einer größeren Renovierung bestehender Nichtwohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen muss jeder fünfte Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel ausgestattet und zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet werden.

Nach dem 1. Januar 2025 ist jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen zudem mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Ladepunkt-Verpflichtungen bei Nichtwohngebäuden gebündelt an einem oder mehreren Standorten zu erfüllen. Inwiefern der Begriff der „Nichtwohngebäude“ auch bewirtschaftete Parkhäuser im Sinne des GEIG umfasst, soll zeitnah im Rahmen einer Anfrage an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geklärt werden.

Zudem wird erwartet, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt über die Garagenverordnungen der Länder spezifische Prozentzahlen und Fristen festgelegt werden, die über die Forderungen des GEIG hinausgehen könnten.

EAR: Der Ausschuss begleitet inhaltlich die Arbeit an den EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV. Es wird eine neue Fassung der EAR erarbeitet; folgende Stellplatzabmessungen werden in der Neufassung empfohlen: 2,65m Breite, 5,20 Länge und 5,60m Fahrgassenbreite; Bemessungsfahrzeug ist der Audi A6. Die in der Stellungnahme des Verbandes im Juli 2021 eingebrachten Aspekte wurden hinsichtlich der Erwähnung der praxistauglichen Stellplatzbreite von 2,50 m im Lenkungsausschuss der FGSV am 10. Oktober 2021 beraten. Die Aspekte der Digitalisierung werden im Kapitel 7 (Nutzung und Betrieb) angesprochen, aber nicht detailliert beschrieben. Es wird jedoch eine stärkere Berücksichtigung von schrankenlosen Lösungen stattfinden. Die Fertigstellung der neuen EAR ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Muster-Garagenverordnung: Im November 2020 hatte die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz den Entwurf einer Änderung der Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung (nun M-GarStVO) beschlossen. Aufgrund der geplanten wesentlichen Änderungen insbesondere beim Thema Brandschutz und den Stellplatzabmessungen wendete sich der Bundesverband Parken mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 an die Bauministerkonferenz, in der vor allem ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept sowie die Anpassung der Stellplatzbreiten gemäß EAR (s.o.) gefordert wurden. Eine Reaktion seitens der Bauministerkonferenz steht noch aus; eine Verabschiedung erfolgte bislang nicht. Die Entwicklungen werden weiter beobachtet.

c. Marketing Ausschuss, MAR

Themen:

Verbandskommunikation / Mitgliederumfrage: Ergänzend zu der Intensivierung der internen und externen Verbandskommunikation sowie der Vernetzung mit anderen branchenrelevanten Verbänden, Institutionen und Multiplikatoren lag im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt auf der inhaltlichen Vorbereitung der Erhebung aktueller und belastbarer Daten und Fakten mit Bezug zur Parken-Branche. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes und aussagekräftiges Branchenbild zu erstellen, das vom Bundesverband Parken und seinen Mitgliedern als Argumentations-, Diskussions- und Informationsgrundlage für die Kommunikation mit Städten, Gemeinden, Politik und Medien genutzt werden kann. Das Projekt dauert noch an.

„Vision Bundesverband Parken“: Der Ausschuss Marketing diskutiert weiterhin Vorschläge für eine mögliche Verbandsvision und zur Verwendung dieser.

Fachzeitschrift Parken aktuell: Der Ausschuss begleitet kontinuierlich die Weiterentwicklung des Magazins Parken Aktuell (s.u. Punkt 6 c). Die mittlerweile etablierte E-Paper-Version, die auf Vorschlag des Ausschusses im November 2020 eingeführt wurde, wird von den Mitgliedern des Bundesverbandes Parken gut angenommen.

Details zu weiteren Kommunikationsmaßnahmen des Bundesverbandes Parken, die u.a. vom Ausschuss Marketing begleitet werden, finden Sie bitte unter den Punkten 6 und 7.

d. Technischer Ausschuss, TA

Aus dem Technischen Ausschuss werden zwei Arbeitskreise betreut:

- Datenschutzrechtliche Verhaltensregeln für die Parkraumbewirtschaftung: Entwicklung von Standards für die Branche in Deutschland (s.u. Punkt 5a)
- AK Richtlinie Tore/Schranken – Änderung der DIN EN 12453 (s.a. Punkt 5b)

In beiden Arbeitskreisen gibt es einen engen und konstruktiven Austausch hinsichtlich Erfahrungen mit dem österreichischen Verband WKO.

Automated Valet Parking: Der Technische Ausschuss begleitet die Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilindustrie, VDA, auf dem Gebiet des „Automated Valet Parking“ (AVP). Gerald Krebs und Michael Wolfram vertreten hier den Bundesverband Parken in der Arbeitsgruppe Parken, die sich mit der Entwicklung des AVP befasst (s.u. Punkt 7 c). Im Rahmen der Internationalen Automobilausstellung IAA fand am 6. September 2021 in München eine AVP-Demonstration anhand diverser mit AVP-Technologien ausgestatteter Pkw statt, zu der auch verschiedene Ausschussmitglieder des Bundesverbandes Parken eingeladen waren. Ein ausführlicher Bericht zu der Demonstration auf der IAA findet sich in der Ausgabe Nr. 123 der Fachzeitschrift Parken aktuell.

E-Mobilität: Da die Entwicklung im Bereich E-Mobilität sehr dynamisch ist, arbeitet der Ausschuss an einer Übersicht zu aktuellen Gesetzen, die für Parkhausbetreiberinnen und -betreiber relevant sind, darunter die neue Ladesäulenverordnung, das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG, s.o. Punkt 4 b) und die Mustergaragenverordnung. Involviert ist dabei auch der Ausschuss Bau und Unterhalt.

e. Verkehrspolitischer Ausschuss, VP

Themen:

Positionspapier „Autoarme Innenstädte“: Bis zum Frühjahr 2021 wurde seitens des Verkehrspolitischen Ausschusses ein Positionspapier zum Thema „Autoarme Innenstädte“ erarbeitet und zur Einbringung in den Vorbereitungsausschuss des Deutschen Verkehrsgerichtstages (VGT) eingereicht. Das Thesenpapier könnte nach Information des VGT-Geschäftsführers für eine der Ausgabe des Verkehrsgerichtstages in den nächsten Jahren in Betracht gezogen. Der VGT findet regulär jedes Jahr an zwei Tagen Ende Januar statt. Der Verein setzt sich aus ca. 700 bis 800 Einzelmitgliedern zusammen, darunter Juristen aus Gerichten, Verwaltungen und Staatsanwaltschaften, aber auch Rechtsmediziner sowie Mitglieder, die aus anderen themenbezogenen Berufsgruppen stammen, z.B. Fahrlehrer.

Im Rahmen des VGT gibt es acht Arbeitskreise zu verschiedenen Themen, in denen jeweils drei bis vier Referenten kurze Einführungsreferate halten. Daraufhin erarbeiten die Mitglieder der Arbeitskreise Empfehlungen an den Gesetzgeber oder formulieren Feststellungen. Die Empfehlungen des VGT haben allgemein Gewicht und werden in der Gesetzgebung beachtet. Das Projekt zur Einbringung des Positionspapiers des Bundesverbandes Parken in den VGT dauert noch an.

Ein weiteres Thema des Ausschusses war die Erörterung der künftigen Positionierung des Bundesverbandes Parken zum Thema „City Maut“ auf Grundlage aktueller Studien und Untersuchungen, die momentan durch den Ausschuss gesichtet werden. Verkehrspolitische Argumente für und wider eine City Maut werden hierbei im Detail analysiert; anschließend soll eine schlüssige Verbandsposition erarbeitet werden.

5. Weitere Aktivitäten

Einige Mitglieder des Bundesverbandes Parken engagieren sich in verschiedenen verbandsinternen Arbeitskreisen, die auf branchenrelevante Sonderthemen spezialisiert sind.

a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen

Das Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer verbandlich empfohlenen, mit der Landesdatenschutzbehörde abgestimmten, und möglichst rechtssicheren Umsetzung der Datenschutzvorgaben der EU-DSGVO und der Leitlinien 1/2019 über Verhaltensregeln und Überwachungsstellen gemäß der Verordnung (EU) 2016/67 in Form einer Datenschutzrechtliche Grundlage. Diese soll z.B. die Bereiche der Kennzeichenerkennung und der Videoüberwachung umfassen. Im zweiten Schritt soll gemäß der EU-Vorgaben die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erfolgen.

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum eine ausführliche Übersicht der Regelungsgegenstände zu den branchenspezifischen Datenverarbeitungen in einer ersten Entwurfsfassung erarbeitet und dem Technischen Ausschuss zu einer ersten Überprüfung vorgestellt. Im nächsten Schritt soll die Übersicht mit der für den Verband zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten von NRW abgestimmt werden; hier besteht bereits ein Austausch.

Ob im zweiten Schritt die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erforderlich ist, bleibt abzuwarten. In Österreich ist ebenfalls noch keine externe zertifizierte Überwachungsstelle eingerichtet worden.

b. DIN EN 12453-2017

In der früheren DIN-Regelung zum „Betrieb von Toren und Schranken DIN EN 12453–2001“ war eine Ausnahmeregelung für „ausschließlich dem Fahrzeugverkehr verwendete Schranken“ formuliert. Diese ermöglichte es der Parken-Branche, Ein- und Ausfahrtschranken in eingefriedeten Parkflächen und Parkgaragen effektiv und zuverlässig zu betreiben. Nach einer Änderung der Ausnahmeregelung in der neuen DIN EN 12453–2017 entfällt diese Ausnahmeregelung und beinhaltet nun lediglich „ausschließlich für Fahrzeuge verwendete Schranken auf Autobahnen“. Die Folge aus der neuen DIN sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen und Überwachungen für Parkgaragenschranken, die den Betrieb enorm verzögern und stören würden.

Umfangreiche Argumentationen inklusive einer Risikoanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schrankenunfalls mit Personenschaden wurden dem DIN-Ausschuss in der Vergangenheit vorgelegt, jedoch abgelehnt. Aktuell besteht keine Möglichkeit, die DIN EN 12453-2017 zu ändern. Sie hat zwar nicht den Status eines Gesetzes, wird aber im Zweifelsfall von einem Gutachter als Stand der Technik herangezogen.

Christian Rauch vertritt seit 2019 den Bundesverband Parken im Arbeitskreis des DIN mit dem Ziel, die frühere Ausnahmegenehmigung wieder einzuführen. Dies stellt sich als äußerst schwierig dar, da einige Mitglieder des DIN-Gremiums sich kategorisch gegen eine Änderung ausgesprochen haben. Hieran hat sich auch im Berichtszeitraum nichts geändert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der neuen DIN waren keine Schrankenhersteller im DIN-Ausschuss beteiligt.

Der aktuelle Stand wird auch in einem Artikel in der Zeitschrift Parken aktuell Nr. 125, der auf einem Interview mit Christian Rauch und dem Sachverständigen Jochen Lude basiert, anschaulich erläutert.

c. Fachgespräch E-Mobilität

Nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlich steigenden Zulassungszahlen von E-Autos in Deutschland und Regelungen wie dem neuen GEIG-Gesetz (s.o. Punkt 4 b) gewinnt das Thema E-Mobilität auch in der Parken-Branche zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen eines vom Bundesverband Parken initiierten Fachgesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen, die sich allesamt dem Thema E-Mobilität widmen, fand Anfang Mai 2022 ein Austausch zum Schwerpunkt „Ladetechnologien“ gemeinsam mit zwei Vorstandsmitgliedern des Verbandes statt. Hierbei wurde unter anderem erörtert, wie der aktuelle Stand der Entwicklung in den Bereichen E-Mobilität und Ladeinfrastruktur ist und was diesbezüglich in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Die ersten Erkenntnisse aus dem Fachgespräch werden auf der Fachtagung 2022 innerhalb des Programm-Schwerpunktes „Elektromobilität“ den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt.

6. Verbandskommunikation

Der Bundesverband Parken betreibt sowohl eine interne Verbandskommunikation für seine Mitglieder als auch eine externe Kommunikation gegenüber Medien, Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Verbrauchern.

a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder

Die Mitglieder des Bundesverbandes Parken stellen häufig technische, organisatorische oder betriebswirtschaftliche Fragen rund um den Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen. Die Geschäftsstelle ist dabei zentraler Anlaufpunkt und beantwortet Fachfragen oder vermittelt möglichst kurzfristig kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner aus dem Verband. Hier leisten die Mitglieder in den Ausschüssen häufig wertvolle Hilfestellung; zudem werden die Verbandsmitglieder noch enger untereinander vernetzt.

Im Zuge der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle ab Januar 2021 wurde außerdem ein besonderer Presseservice für die Mitglieder im Bundesverband Parken eingerichtet: Werden beispielsweise Statements für eine eigene Pressemitteilung, (Standard-)Antworten zu Medienanfragen oder Beratung im Bereich Social Media benötigt, steht die Mitarbeiterin Wibke Spießbach gerne per E-Mail unter wibke.spiesbach@parken.de oder telefonisch unter 0221-2571017 bzw. 0170- 7867870 zur Verfügung.

b. Webseite und Mitgliederrundschreiben

Die Webseite parken.de präsentiert den Bundesverband Parken im Online-Bereich nach außen. Das Konzept der Webseite wurde im Ausschuss Marketing entwickelt, und die redaktionelle Weiterentwicklung ist hier regelmäßig Gegenstand der Beratungen (s.o. Punkt 4 c). Durch den geschützten Mitgliederbereich bietet die Webseite eine zusätzliche Plattform zur Vernetzung der Mitglieder untereinander: Hier erhalten sie unter anderem Zugriff auf erweiterte Daten, beispielsweise auf Namen und Telefonnummer der jeweiligen Ansprechpartner eines Mitgliedbetriebs. Des Weiteren können alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mit 200 Zeichen Freitext eigenständig ihre Geschäftsbereiche inkl. Ansprechpartner eintragen. Die Einträge sind, bis auf die Ansprechpartner, für alle Seitenbesucherinnen und -besucher sichtbar und lassen sich zudem filtern. Im Downloadbereich stehen allen Verbandsmitgliedern darüber hinaus Informationen und Rundschreiben zur Verfügung. Die Webseite und ihre verschiedenen Rubriken werden kontinuierlich von der Geschäftsstelle gepflegt und erweitert.

c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“

Das Fachmagazin erscheint vierteljährlich und wurde im September 2022 in der 122. Ausgabe produziert. Erstmals seit November 2020 (ab Ausgabe 119) wurde Parken aktuell neben der gedruckten Version auch als E-Paper angeboten, das sich digital „durchblättern“ lässt. Die Mitglieder können sich aussuchen, in welchem Format sie die Zeitschrift beziehen möchten. Zudem sind sämtliche Ausgaben auf der Website parken.de unter der Rubrik „Fachmagazin“ für alle Mitglieder als E-Paper verfügbar.

Herausgeber von Parken aktuell ist die Maenken Kommunikation GmbH in Köln in enger Kooperation mit dem Bundesverband Parken. In gemeinsamen Redaktionssitzungen von Maenken Kommunikation und der Verbands-Geschäftsstelle werden die Themen der jeweiligen Ausgaben diskutiert und geplant. Dies gewährleistet einen hohen Praxisbezug des Magazins. Der Ausschuss Marketing begleitet diese redaktionelle Arbeit (s.o. Punkt 4c).

Seit der 1. Jahreshälfte 2021 finden zudem regelmäßige Abstimmungen der Geschäftsstelle mit Maenken Kommunikation bezüglich des rund alle anderthalb Monate erscheinenden Newsletters „Parken aktuell“ statt, der unter anderem eine feste Rubrik „Aus dem Bundesverband Parken“ beinhaltet.

d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt vier Pressemitteilungen veröffentlicht, darunter zum Beispiel „Teure Knöllchen vermeiden – so einfach geht’s“ anlässlich der Einführung des neuen Bußgeldkatalogs im November 2021 sowie „Mobilitätsfragen, von vielen Seiten beleuchtet“ vom 11. Mai 2022 im Vorfeld der Fachtagung 2022 auf dem Petersberg in Königswinter. Aktuelle verkehrspolitische Themen und Entwicklungen sollen weiterhin zum Anlass genommen werden, um die Positionen des Bundesverbandes Parken im Rahmen von Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu verdeutlichen und zu verbreiten.

Sämtliche Pressemitteilungen und Stellungnahmen werden am Tag des Presseversandes auch an die

Mitglieder verschickt und sind zudem im Download-Bereich der Website parken.de unter der Kategorie „Pressemitteilungen und Stellungnahmen“ frei verfügbar.

Die im 2. Quartal 2021 eingeführten Twitter- und LinkedIn-Accounts des Bundesverbandes Parken, die unter dem Profilnamen @BvParken (<https://twitter.com/bvparken>) und der LinkedIn-URL www.linkedin.com/company/bundesverband-parken erreichbar sind, entwickeln sich kontinuierlich positiv. Neben der Möglichkeit der Veröffentlichung von Positionen der deutschen Parken-Branche im Online-Bereich dienen die Profile auch der Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren, zum Beispiel anderer Verbände und Institutionen. Zugleich sind Twitter und LinkedIn wichtige Kanäle für das tägliche Monitoring von politischen Meinungen, Entwicklungen, Studien, Trends und Presseberichten in Bezug auf branchenrelevante Themen.

Die Aufstockung der Anzahl an Pressemitteilungen und die Nutzung von Social-Media-Plattformen basieren unter anderem auf dem neuen Kommunikationskonzept des Bundesverbandes Parken, das im Jahr 2021 im Ausschuss Marketing erarbeitet (s.o. Punkt 4 c) und im Januar 2022 vom Vorstand final verabschiedet wurde.

7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen für die Parken-Branche relevanten Verbänden und Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Positionierung und Weiterentwicklung von Themen des Bundesverbandes Parken und seiner Mitglieder.

a. European Parking Association

Der Bundesverband Parken e.V. ist Mitglied in der European Parking Association (EPA), einem Zusammenschluss von 23 Parkhausverbänden aus ganz Europa und 35 assoziierten Mitgliedern, darunter auch Firmen und Institutionen mit Bezug zur Parken-Branche.

Der Vorstand der EPA besteht aus zehn gewählten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Mitgliedsverbände. Aus dem Bundesverband Parken ist Michael Kessler als Vizepräsident mit dem Aufgabenschwerpunkt Finanzen tätig; im beratenden „Policy and Strategy Committee“ vertritt Thomas Veith seit 2019 den deutschen Verband.

Die Geschäftsführung der EPA wird von der Geschäftsstelle des Bundesverband Parken in Köln durchgeführt (s.u. Punkt 8). Hierfür erhält der Verband einen finanziellen Ausgleich seitens der EPA. Die Geschäftssprache der EPA ist Englisch. Für den Bundesverband Parken stellt die gemeinsame Geschäftsführung eine Bereicherung hinsichtlich des Austausches, der Mitgliederkommunikation und der allgemeinen Branchenkenntnis dar.

Der internationale EPA Kongress wird seit 1983 alle zwei Jahre abwechselnd durch einen der EPA-Mitgliedsverbände ausgerichtet und hat sich als fester Termin für die europäische Parken-Branche etabliert. Die Verleihung des Branchenpreises EPA Award in fünf Kategorien, eine begleitende Fachausstellung sowie Abendveranstaltungen runden das Programm ab. Im Jahr 2020 fand aufgrund des zweijährigen Turnus kein EPA Kongress statt. Anfang 2021 wurde „coronabedingt“ entschieden, den ursprünglich für den Oktober 2021 angekündigten 20. EPA Kongress auf den 12. bis 14. September 2022 zu verschieben. Dieser wird unter Federführung des belgischen Parken Verbandes in Brüssel stattfinden. Weitere Informationen finden sich unter www.epacongress.eu.

Die „Alliance for Parking Data Standards“ (APDS), deren Mitglieder das International Parking Institute (IPI), die British Parking Association (BPA) und die European Parking Association (EPA) sind, befasst

sich mit der Entwicklung von Datenstandards rund um das Parken. Ziel ist zunächst die Definition von Standards im Bereich Parkdaten unter Einbeziehung möglichst vieler Marktteilnehmer. Details hierzu finden Sie auf der Website www.allianceforparkingdatastandards.org.

Die EPA hat darüber hinaus den „European Standard Parking Award“ (ESPA) entwickelt, der einen europäischen Mindeststandard hinsichtlich der Qualitätsmerkmale von Parkhäusern und Tiefgaragen darstellt. Der Zertifizierungsantrag liegt in elektronischer Form als Excel Tabelle vor. Zusätzlich gibt es einen ESPA Gold Award für besondere Qualität. Die Vergabe für Objekte in Deutschland erfolgt über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Parken.

In Zusammenarbeit mit der Firma Maenken Kommunikation betreut die EPA außerdem inhaltlich das Magazin Parking Trend International, das in englischer Sprache viermal im Jahr erscheint. Diese Zeitschrift erhalten die Mitglieder des Bundesverbandes Parken zusammen mit der Zeitschrift Parken Aktuell, und seit 2020 auch als e-Paper im digitalen Format. Alle genannten Informationen finden Sie ebenfalls auf der Verbandswebsite der EPA unter www.europeanparking.eu.

b. Mitarbeit in der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV

Der Bundesverband Parken ist Mitglied im Arbeitskreis „Ruhender Verkehr“ der Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Am 17. Juni 2021 wurde dem Bundesverband Parken – wie auch anderen relevanten Gremien und Institutionen – seitens der FGSV der neue Entwurf der EAR zur Stellungnahme zugeschickt. Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 an die FGSV wurde darauf hingewiesen, dass in der Novellierung dem Aspekt der Digitalisierung bei der Abwicklung von Parkvorgängen sowie der Entwicklung der Stellplatzabmessungen stärker Rechnung getragen werden sollte. Die neuen EAR werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022/2023 veröffentlicht. Auf dem Kompetenzforum Parken 2021 wurde über den damaligen Stand berichtet.

Teile der EAR sind bereits als Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen veröffentlicht worden. (Technische Regelwerke FGSV-Nr.: 287, <https://www.fgsv-verlag.de/rbsv>) Die Stellplatzmaße, die sich daraus ergeben sind: 2,65 Meter Breite, 5,20 Meter Länge.

c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VDA

Der Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA), betreibt einen Arbeitskreis zum Thema „Automated Valet Parking“ (AVP), der u.a. aus Mitgliedern von Kfz-Herstellern und Zulieferbetrieben besteht. In diesem Arbeitskreis sind auch Mitglieder des Bundesverbandes Parken vertreten, welche die Fachkenntnis der Parkhausbetreiberinnen und -betreiber einbringen. Die Koordination erfolgt über den Technischen Ausschuss (s.o. Punkt 4 d).

d. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Im Rahmen der Sitzung des Verkehrspolitischen Ausschusses im September 2020 nahm der Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsgerichtstages (VGT) erstmals als Gast teil. Seitens des Ausschusses wurde daraufhin ein Positionspapier zum Thema „Autoarme Innenstädte“ erarbeitet und zur Einbringung in den Vorbereitungsausschuss eingereicht (s.o. Punkt 4 e). Das Projekt der Einbringung des Papiers in den VGT dauert an.

e. HDE e.V.

Anknüpfend an die Gespräche mit Vertretern des Handelsverbandes Deutschland e.V. (HDE) im Frühjahr 2021 wird ein Vertreter des HDE auf der Fachtagung des Bundesverbandes Parken im Juni 2022 einen Vortrag über den Zusammenhang zwischen dem stationären Einzelhandel und der Mobilität in den Innenstädten halten. Darüber hinaus wird der Austausch mit Vertretern des HDE auf regelmäßiger Basis fortgeführt. Im Vordergrund steht dabei die Bedeutung von Parkhäusern und

Tiefgaragen für die Erreichbarkeit des Einzelhandels in Stadtzentren.

f. Deutscher Städtetag

Die Gespräche mit dem Deutschen Städtetag (DST) werden ebenfalls fortgeführt. Gemeinsame Themen sind vor allem die Mobilität in den Innenstädten, die Erweiterung und Nutzung des öffentlichen Raums durch den Rückbau von Parkplätzen am Straßenrand sowie die Entwicklung alternativer Angebote, z.B. Fahrradparkhäuser.

g. BCSD e.V.

Im Nachgang zum fachlichen Austausch im Sommer 2021 mit der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. (BCSD) hielt ein Vertreter des BCSD beim Kompetenzforum Parken 2021 einen Vortrag zum Thema „Attraktive Stadtzentren sind erreichbar – Parkhäuser als Standortvorteil“. Hieraus entwickelte sich ein kontinuierlicher partnerschaftlicher Austausch.

8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes in Köln wird von der Geschäftsführerin Elisabeth Herles geleitet. Frau Herles ist ebenfalls Geschäftsführerin der European Parking Association (EPA).

9. Finanzen

a. Finanzbericht 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021, welches abweichend vom Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 läuft, hat der Verband mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Das Ergebnis 2021 spiegelt den Entfall der Einnahmen aus der coronabedingt abgesagten Messe Parken und der Sommer-Fachtagung wider sowie den Mehraufwand des Kompetenzforums als Hybrid-Veranstaltung. Gleichzeitig sind Reise und Tagungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten deutlich niedriger ausgefallen als geplant.

Die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge hingegen sind dank kontinuierlich wachsender Mitgliederzahlen erfreulicherweise höher als im Plan vorgesehen.

10. Rechnungsprüfung 2022

Die Rechnungsprüfung fand am 5. Mai 2022 in der Geschäftsstelle statt. Die Überprüfung der Belege ergab keinerlei Beanstandung und die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Schlussbemerkung und Dank

Auch im neuen Berichtszeitraum kann der Bundesverband Parken e. V. auf eine äußerst rege und erfolgreiche Verbandstätigkeit zurückblicken. In allen Gremien des Verbandes werden Ideen entwickelt und umgesetzt und finden ihren Weg zu den Mitgliedern. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen des Verbandes und im Vorstand wäre eine solche gelungene Verbandsarbeit allerdings nicht möglich. Erneut sei daher der Hinweis gestattet, dass sie ehrenamtlich tätig sind und ihre Aufgaben im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit erledigen. Dies verdient große Anerkennung.

Darüber hinaus gilt der Dank allen Mitgliedern des Verbandes und dem Team der Geschäftsstelle für die aktive Unterstützung der Verbandstätigkeit und die erneut sehr gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Köln, im Mai 2022
Der Vorstand